



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.89 RRB 1954/3215**
Titel **Baulinien.**
Datum 18.11.1954
P. 1473

[p. 1473] Mit Eingabe vom 11. Oktober 1954 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. August 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Leepüntstrasse sowie Abänderung der südwestlichen Baulinie der Schulhausstrasse zwischen der Leepünt- und der Usterstrasse in Dübendorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 63 vom 10. August 1954 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 7. Oktober 1954 ein einziger Rekurs ein, der mit Beschluss dieser Behörde vom 29. September 1954 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnte.

Die projektierte Leepüntstrasse dient der baulichen Erschliessung des von der Wil-, der Uster-, der Schulhaus- und der Neuhausstrasse begrenzten Gebietes. Sie verbindet in südwest-nordöstlicher Richtung die Wil- mit der Schulhausstrasse. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 6 m. An das auf der Nordwestseite geplante Trottoir von 2 m Breite schliesst sich ein 6 m breiter Vorgarten an. Auf der gegenüberliegenden Seite liegt die Baulinie 5 m hinter der Fahrbahngrenze zurück. Es ergibt sich somit ein Baulinienabstand von 19 m, der der Verkehrsbedeutung dieser Erschliessungsstrasse angemessen ist. Zur Wahrung der Verkehrsübersicht wurde die nordwestliche Baulinie der Schulhausstrasse von der Leepünt- bis zur Usterstrasse um ca. 3 m zurückgesetzt. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Der Beschluss des Gemeinder[at]es Dübendorf vom 6. August 1954 betreffend Festsetzung von Baulinien an der projektierten Leepüntstrasse sowie Abänderung der nordwestlichen Baulinie der Schulhausstrasse zwischen der Leepünt- und der Usterstrasse in Dübendorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rückstellung zweier Planexemplare mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.05.2017]